



VfL Oldesloe
von 1862 e.V.

Informationsblatt zur Anmietung des Vereinsheimes des VfL Oldesloe von 1862 e.V.

Adresse: Konrad-Adenauer-Ring 3, 23843 Bad Oldesloe

- mit Bestuhlung für max. 45 Personen –

Der Mieter erklärt sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

- Der Mieter muss volljährig sein, Weitervermietung, Überlassung an andere Personen ist untersagt.
- Eine private Haftpflichtversicherung liegt vor (mit Nachweis).
- Im Vereinsheim gilt das Jugendschutzgesetz, für dessen Einhaltung der Mieter verantwortlich ist.
- Im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot.
- Die jeweils gültigen Hygienevorschriften und Regelungen der Corona-Verordnung sind einzuhalten.
- Verpackungs-, Rest- und Biomüll müssen selbst entsorgt werden.
- Der uhrzeitgemäße Geräuschpegel darf im Freien nicht überschritten werden.
- Eine direkte Anlieferung von Speisen, Getränken etc. ist möglich. Parkplätze stehen auf dem Gelände **nicht** zur Verfügung.
- Herd und Backofen stehen **nicht** zur Verfügung.
- Warme Speisen dürfen / können daher nicht zubereitet werden.

Reinigung:

- Der Veranstaltungsraum, die Küche inkl. Kaffeemaschine, Spülmaschine, Kühl/ - Gefrierschrank, der Tresen inkl. Gläser, Geschirr, etc. sowie die Toiletten müssen nach der Nutzung durch den Mieter komplett gereinigt und ordnungsgemäß wieder übergeben werden.
- Geschirrtücher, Handtücher, Seife, Reinigungsmittel sind vom Mieter selbst mitzubringen.
- Das Gelände um das Vereinsheim muss gesäubert werden (Zigarettenkippen, Becher, Servietten, Scherben).

Kosten:

- Bei Vertragsabschluss ist eine Kautionshöhe von 100,- € fällig.
- Die jeweilige Miete (s. Preisliste) ist im Voraus zu überweisen.
- Anfallende Schäden oder Beanstandungen werden bei der Abnahme verrechnet.
- Bei Beanstandungen bezüglich der Endreinigung durch den Mieter werden für eine Reinigungskraft 25,- € je Stunde berechnet.